

*) nicht Zutreffendes bitte streichen. Ob Ansprüche aus MiLoG/ AEntG zu sichern sind, hängt von der Vereinbarung in den bei Beauftragung verwendeten Vertragsbedingungen ab.

BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG

*)des/ *)der

- nachstehend auch Bürge genannt -

Die Firma

- nachstehend Auftragnehmer oder AN genannt -

hat gegenüber der DFMG Deutschen Funkturm GmbH
Gartenstraße 217
48147 Münster

- nachstehend auch Auftraggeber oder AG genannt -

*) in dem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Rahmenvertrag Nr. *) für die Errichtung von Mobilfunksystemen /*) für Instandsetzungs- einschließlich Bauunterhaltsleistungen an Funkstandorten/ *) vom

*) gemäß Auftrag Nr. vom ...

*) für das Bauvorhaben

die Verpflichtung übernommen, eine Sicherheitsleistung zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen *) sowie von Ansprüchen nach § 14 AEntG und § 13 MiLoG i.V.m.§ 14 AEntG in Höhe von € zu stellen.

Zu diesem Zweck übernehmen wir hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen, und verpflichten uns, dem Auftraggeber jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€ (in Worten: Euro)

zu zahlen.

Aus dieser Bürgschaft können wir nur in Geld in Anspruch genommen werden. Wir verzichten auf die Einrede der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gem. §§ 770, 771 BGB sowie auf das Recht zur Hinterlegung. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen. Der Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit gilt nicht für die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung durch den Auftraggeber. Wechsel in der Person des Auftragnehmers oder eine Änderung seiner Rechtsform berühren die Bürgschaft nicht.

Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft sind unbefristet und erlöschen mit Rückgabe dieser Urkunde an uns.

, den

Bürge